

Informationspflichten der IHK Trier gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) gegenüber Antragstellern auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger. Dies schließt den Fall eines erfolgreichen Antrages, einer anschließenden Benennung sowie die Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten im Internet und in der Zeitschrift „Blickpunkt Wirtschaft“ der IHK Trier ein.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Trier
Herzogenbuscher Straße 12
Dr. Jan Glockauer
54292 Trier
Telefon: 0651 9777 101
Fax: 0651 9777 105
E-Mail: glockauer@trier.ihk.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Industrie- und Handelskammer Trier
Herr Neises
Herzogenbuscher Straße 12
54292 Trier
Tel. 0651 9777 450
Fax: 0651 9777 150
E-Mail: neises@trier.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie haben bei der IHK Trier einen Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger gestellt. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag prüfen und im Falle einer öffentlichen Bestellung unsere gesetzliche Aufsichtspflicht Ihnen gegenüber erfüllen zu können. Teile Ihrer Daten (Kontaktdaten) sollen außerdem im Falle einer öffentlichen Bestellung im Internet auf der IHK-Webseite und in der Zeitschrift „Blickpunkt Wirtschaft“ der IHK Trier sowie unter www.svv.ihk.de veröffentlicht werden. Außerdem soll die IHK Trier Ihre Kontaktdaten an anfragende Stellen, wie Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen zum Zwecke der Erstellung von Gutachten übermitteln können. Ihre Daten werden zudem zur Gebührenbescheiderstellung verarbeitet.

Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

a) Durchführung der Antragsprüfung und ggf. spätere Aufsicht:
Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i.V.m. § 36 GewO; §§ 3, 5 Abs. 2, 19, 20 der Sachverständigenordnung (SVO) der IHK Trier

b) Bekanntmachung und Erlöschen der öffentlichen Bestellung in der Zeitschrift „Blickpunkt Wirtschaft“ der IHK Trier

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i.V.m. § 36 GewO; §§ 8, 22 Abs. 2 SVO der IHK Trier

c) Veröffentlichung der beruflichen Kontaktdaten im Internet:

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung)

d) Benennung der beruflichen Kontaktdaten an potentielle Auftraggeber auf Anfrage (Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen):

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) (berechtigtes Interesse)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

a) Daten nach Ziffer 4.a)

- Mitarbeiter des Geschäftsfeldes Recht und Beitrag
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- Auftragsdatenverarbeiter der IHK Trier
- Sachverständigenausschüsse und Fachgremien zur Überprüfung der besonderen Sachkunde im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 36 GewO, § 5 Abs. 2 SVO der IHK Trier

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

b) Daten nach Ziffer 4.b)

- Alle Abonnenten der Kammerzeitschrift „Blickpunkt Wirtschaft“

c) Daten nach Ziffer 4.c)

- Allgemeinheit mit Zugang zum Internet

d) Daten nach Ziffer 4.d)

- Auf Anfrage: Gerichte, Behörden, Unternehmen, Privatpersonen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet. Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Unabhängig des Erfolges Ihres Antrages auf öffentliche Bestellung und Vereidigung werden die Daten spätestens zwei Jahre nach Erlöschen Ihrer öffentlichen Bestellung bzw. nach Rechtskraft eines ablehnenden Bescheides gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Trier, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten unter Ziffer 3.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Postfach 30 40
55020 Mainz
Telefon: 0 6131 208 2449
Telefax: 0 6131 208 2497
E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle(at)datenschutz.rlp.de)

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Im Hinblick auf den in Ziffer 4c) genannten Verarbeitungszweck ist Ihre vorherige Einwilligung erforderlich.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Trier durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 36 GewO und der Sachverständigenordnung der IHK Trier.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Trier Ihren Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen. Im Falle einer bereits erfolgten öffentlichen Bestellung könnte die IHK Trier diese bei einem nachhaltigen Verstoß gegen die Mitteilungs- und Anzeigepflichten im Sinne von §§ 19 und 20 SVO der IHK Trier gem. 23 SVO der IHK Trier widerrufen.